

Mitgliederinformationen zur Öffnung der Tennisanlage des TC Hennen



Liebe Vereinsmitglieder,

ab Samstag, den 9. Mai 2020 wird Individualsport im Freien, bei dem das Kontaktverbot und der Mindestabstand eingehalten werden können, zu Freizeit- und Trainingszwecken wieder zulässig. Dies bedeutet, dass auch das Tennisspielen auf unserer Anlage wieder möglich ist, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Bezogen auf die konkrete Situation des TC Hennen hat der Vorstand die geltenden Verhaltensregeln in einer Nutzungsordnung zusammengefasst, die auf unserer Anlage auch ausgehängt wird, der Mail beigelegt ist und ab dem 9. Mai 2020 gilt.

Der TC Hennen ist sich seiner Verantwortung für die Gesundheit seiner Mitglieder und der Gesamtbevölkerung bewusst. Wir appellieren daher an unsere Mitglieder, zurückhaltend und verantwortungsbewusst mit den neuen Regelungen umzugehen.

- Beschränkt die Spielzeiten, wenn ihr erkennt, dass die Anlage stärker frequentiert wird.
- Haltet euch nicht länger, als für das Spiel unbedingt notwendig, auf der Anlage auf.

Wir werden als Verein (Sportart Tennis), der schon eine Freigabe erhalten hat, auch unter besonderer Beobachtung stehen.

Bitte vermeidet vor und nach dem Spiel das Zusammensitzen mehrerer Leute. Das Ordnungsamt wird Kontrollen durchführen und Beschwerden von vorbeigehenden Spaziergängern sind auch nicht auszuschließen. Der Verein müsste für das Fehlverhalten eine unnötige, empfindliche Ordnungsstrafe bezahlen und im Wiederholungsfall könnte die Anlage auch gesperrt werden.

- Spielt nach Möglichkeit zu Zeiten, wenn die Anlage erfahrungsgemäß wenig frequentiert ist. Nutzt, soweit es euch möglich ist, die Vormittags- und frühen Nachmittagsstunden. Durch den Wegfall der Medenspiele stehen ja auch des Weiteren die Wochenenden komplett zur Verfügung.

Zusätzlicher Hinweis zur Platzanlage:

Durch die Corona-Pandemie und den entsprechenden Einschränkungen konnten in den letzten Wochen auch keine größeren Arbeitseinsätze durchgeführt werden. Die Plätze sind zum Glück überwiegend schon Anfang März vorbereitet worden. Alle weiteren, für die mögliche Öffnung der Anlage notwendigen Arbeiten, wurden „intern“ von wenigen Personen in Zweiertteams abgearbeitet. Es konnten nicht alle Aufgaben schon jetzt und von wenigen Personen erledigt werden. Sobald eine Lockerung der Auflagen erfolgt, werden wir Arbeitseinsätze, z. B. das Entfernen des Unkrauts, die Beseitigung des Grünabfalls von den 3 zwischenzeitlich notwendigen Baumfällungen etc., anberaumen.

Es ist für alle Beteiligten eine wirklich ganz besondere und ungewohnte Situation.

Auch unter gegenseitiger Rücksichtnahme sollten wir versuchen das Beste daraus machen.

Vielen Dank im Voraus für eure Unterstützung und bleibt gesund!!!

Der Vorstand

Nutzungsordnung für die Clubanlage des TC Hennen ab dem 9. Mai 2020

Allgemeine Regelungen bzw. Hinweise

- ✓ Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie Distanzregeln weiterhin unverändert auch auf unserer Anlage, soweit für das Tennisspiel selbst keine Erleichterungen zugelassen werden.
 - Der Aufenthalt auf unserem Vereinsgelände ist nur alleine oder mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, zulässig.
 - Zu anderen Personen ist auf dem Vereinsgelände (wo möglich) ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- ✓ Jeder Verein muss unter anderem auch einen **Corona-Beauftragten** benennen. Für unseren Verein hat sich **Dr. Christoph Schmidt** (☎ 242550 -Praxis- oder per Mail dr.cs@unitybox.de) bereit erklärt diese Funktion auszuüben. In Zusammenarbeit mit **Heike Jarosch-Groß** (☎ 51225) und **Ralph Körner** (☎ 74822) stehen sie als Ansprechpartner für die Mitglieder zur Verfügung.
- ✓ Auf der Anlage sind ausreichend Hinweisschilder mit den entsprechenden Verhaltensregeln angebracht. Wir bitten, diese auch zu beachten.
- ✓ Vorerst werden keine Getränke zur Verfügung stehen.
- ✓ Der Terrassenbereich ist komplett freigeräumt. Sämtliche Tische und Stühle sind, bis auf Weiteres, im Clubraum untergestellt. Dieser Raum bleibt, ebenso wie die Umkleiden und somit Duschräume, verschlossen. Somit besteht auch keine Möglichkeit sich vor Ort in den Räumlichkeiten umzuziehen. Zugänglich sind nur die WCs, die durch die zweite Außentür zu erreichen sind. Diese dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden. Entsprechende Schilder („frei/besetzt“) sind angebracht und sollten auch entsprechend genutzt werden. Ein Desinfektionsspender wird im Vorraum am Pfeiler zwischen den WC-Türen angebracht (evtl. vorübergehend eine Desinfektionsflasche).
- ✓ Die Platzbelegungslisten sind an dem Board im Terrassenbereich angebracht. Ein entsprechender Bereich wird, unter Maßgabe der Abstandsregelung, gekennzeichnet. Mitglieder müssen sich für die Eintragungen den Stift selbst mitbringen und nicht vor Ort belassen.

Spiel- und Trainingsbetrieb

- Auch bei Betreten und Verlassen der Plätze, während des Spiels sowie den Seitenwechseln ist auf die durchgängige Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Zulässig sind nur Einzelspiele
- Trainingseinheiten dürfen nur individuell oder in Kleingruppen bis max. 3 Personen (einschließlich Trainer/in) durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass bis auf Weiteres kein allgemeines Vereins- bzw. Mannschaftstraining möglich ist.
- Bei Kindern unter 12 Jahren ist jedoch das Betreten der Tennisanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- Auf den obligatorischen Handshake wird verzichtet
- Die Bänke auf den Plätzen wurden der Verordnung entsprechend mit größerem Abstand aufgestellt. Sie dürfen nicht verschoben werden. Bei ihrer Benutzung ist ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen und unterzulegen

Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.